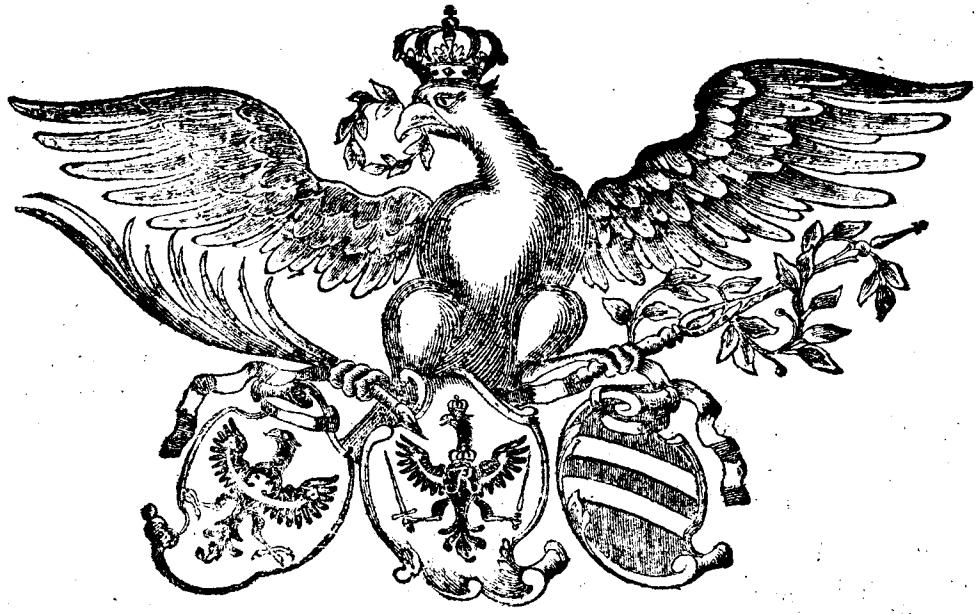

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Mittwochs den 10. September. No. 107.

Berlin, vom 4 September.

Bey dem Lossowschen Infanterieregimente ist der Capitain, Hr. von Eckertsberg, Major geworden; der Staabscapitain, Hr. Pohlmann, hat eine vacante Compagnie erhalten; der Premierlieutenant, Hr. von Ripperda, ist zum Staabscapitain, der Secondelieutenant, Hr. Hucke, zum Premierlieutenant, der Fähnrich, Hr. von Frankenberg, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Hr. von Aß, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät der König, haben den bisherigen extraordinairen Kriegesrath, Hrn. Schomer, bey der Clevischen Kammer, wegen seiner bezeigten Application, nach der Ostfriesischen Kammer mit einem ansehnlichen Gehalt als würklichen Krieges- und Domainenrath zu versetzen gut gefunden.

Gestern des Abends war bey Ihro Majestät der Königin, in Schönhausen, große Cour und Soupee.

Hamburg, vom 1 Sept.

Bey Gelegenheit der am vorigen Sonnabend, den 30 August in Koppenhagen vollzogenen Vermählung Ihro Königl. Hoheit, der Prinzeßin Louise, mit Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Prinzen Carl von Hessen, haben Se. Excellenz, der hier befindliche Königl. Dänische Geheimerath und Envoye extraordinaire, Hr. Baron von Schimmelmann, ein großes Festin

gegeben, wobey Ihro Durchl. die regierende Herzogin von Mecklenburg, die Prinzeßin Ulrica Durchl. wie auch die fremden Herren Ministri, hiesige Noblesse und die Herren Deputirte des Magistrats zugegen gewesen.

Aus dem Mansfeldischen, den 24 Aug.

Dieser Tage ist in unsern Gegenden ein besonderer Diebstahl geschehen. Ein reicher Advocat, welcher des Abends mit einigen tausend Thalern baar Geld, und vielleicht mit eben so viel Silbergeschirr, schlafen gieng, sahe sich den andern Morgen unglücklicher Weise aller dieser Reichthümer durch Diebe entwandt; und zwar hatten sie sich, ohngeachtet aller nur möglichen Vorsichten unsers Rechtsgelehrten, in der Stube, wo der Schatz verwahret lag, durch den Schorstein und Camin, welcher selbst etwas vermauert war, durchgebrochen und eingeschlichen.

London, vom 26 Aug.

Man sagt, daß einige Glieder des jetzigen Ministerii willens sind ihre Aemter niederzulegen, und das andere Personen von Fähigkeit sich geweigert haben Bedienungen anzunehmen, indem sie gesehen, in welchen Miscredit der Graf von Chatham bey dem Publico verfallen ist. Vorgestern war zu St James Cercle, bey welchem sich der Graf von Chatham und meistens alle übrige Mitglieder des neuen Ministerii einfanden. Die Feinde des Grafen von Chatham fahren fort, durch öffentliche Blätter die härtesten Beschuldigungen gegen ihn zu verbreiten; dagegen seine Freunde, welche mehrere Mäßigung besitzen, alle redliche Britten ermahnen, sich unreifer Urtheile zu enthalten, und die Zeit zu erwarten, in welcher sie mehr, als ietzt im Stande sind, die Aufführung des Lord Chathams zu prüfen. Es ist auch schwerlich zu glauben, daß ein Mann, dessen vorige Aufführung ihm die Bewunderung und das Zutrauen des ganzen Grosbritanniens erwarb, die von ihm vorhig so oft abgelehnte Würde eines Pairs ohne eine reifliche Ueberlegung angenommen haben sollte, und es ist wohl mehr, als zu wahrscheinlich, daß er zu edel denke, als daß er den bisherigen Eifer, seinem Vaterlande zu dienen, ablegen könne. Die neuen Minister arbeiten mit großem Fleiß an den Geschäften, und sind, wie man sagt, mit einem Project beschäftiget, dessen Ausführung zum allgemeinen Vergnügen der Nation gereichen soll. Der Graf von Chatham hat, wie man versichert, sich erkläret, daß das Ministerium auf keinerley Weise einen Einfluß in die bevorstehende Wahl der Glieder des Unterhauses haben solle. Der Hof hat Ordre nach Hannover geschickt, die Macht des Churfürstenthums bis auf 25000 Mann zu vermehren und diese Zahl künftighin zu unterhalten.

Paris, vom 25 August.

Vor etlichen Tagen langte eine sehr wohlgekleidete Mannsperson, in einer recht schönen Karosse, bey einem Brunnen in der hiesigen Vorstadt St. Germain an. Er ließ daselbst stille halten, stieg aus, und fragte die Wasserträger: Ob sich nicht einer unter ihnen fände, der so und so hieß? Derjenige, welchen er nennte, nahete sich ihm sofort, und nachdem der Unbekannte verschiedene Fragen wegen seiner Geburt und Familien an ihn gethan hatte, umarmte er ihn auf das Zärtlichste, nennte ihn seinen geliebten Bruder, ließ ihn in seine Karosse steigen, und händigte ihm vor mehr als tausend Thaler Anweisungen auf jährliche Renten ein. Dieser redliche Mann ist zu Arcueil, nahe bey Paris gebohren, wo ihn einer von seinen Anverwandten im dritten Jahre seines Alters aus dem väterlichen Hause nahm, und mit sich nach Amerika führte. In diesem Welttheile erwarb er nach und nach ein sehr beträchtliches Vermögen, und bey seiner Zurückkunft ruhete er nicht eher, bis er seinen Bruder ausgeforscht, und den armen Wasserträger glücklich gemacht hatte. Ein in unsern Tagen, ungemein seltenes Beyspiel der Bruderliebe!

Man versichert, daß sich der bekannte Herr von Voltaire wegen einiger Streitigkeiten mit

dem Magistrat zu Geneve, welche hauptsächlich die Vorstellungen auf seiner Schaubühne betreffen sollen, aus der Schweiz in fremde Länder wenden werde. Die hiesige Akademie der Wissenschaften hat dem Hrn. Franz Nicolas Brifont eine Belohnung von 5000 Livres für eine neue Erfindung zuerkannt. Es hat derselbe nemlich eine Maschine inventirt, bey welcher 150 Personen zugleich spinnen können, so, daß nur bloß die Finger in Bewegung sind, und den Faden eine größere Feine und Gleichheit geben. Bey angestellter Probe hat man gefunden, daß eine Person 141 Faden in eben der Zeit gesponnen, da eine andere auf einem Doppelrade nur 64 Faden hat liefern können. Die Spinnende können es auch, ohne zu ermüden, länger aushalten, indem der ganze Körper bis auf die Finger ruhet, und die Füsse nicht gebraucht werden.

Die Wette, welche der Graf von Lauraguais zu Anfange dieses Monats mit seinem Englischen Pferde, das innerhalb einer Stunde neun Meilen gelaufen, von verschiedenen Personen gewonnen, hat zu einem starken Zwist, zwischen ihm und dem Marquis de Villete, über eine Schilderey von großem Werthe, welche ersterer mit verwettet zu seyn behauptet, Gelegenheit gegeben; und dieser Streit ist so weit gegangen, daß die Marschalls von Frankreich genöthiget gewesen sind, sich ihrer Personen zu versichern.

Man hat zur Zeit des letzten Krieges verschiedentlich bemerkt, daß der Meerbusen von Quiberon den Englischen Freybeutern, welche daselbst, unter dem Vorwande, Erfrischungen einzunehmen, nicht selten einzulaufen pflegten, im Nothfalle zu einer Freystätte dienen könne. Diesem, und allen daraus zu besorgenden Weitläuftigkeiten vorzubeugen haben Se. Majestät beschlossen, in dortiger Gegend einige neue Forts anlegen zu lassen.

Kingston, auf Jamaica, den 14 Jun.

Hier in Jamaica sowohl als in Cuba ist ein starkes Erdbeben gewesen, welches die Einwohner so sehr in Schrecken gesetzt, daß sie etliche Tage hindurch nicht in ihre Häuser gekommen. Es dauerte auf 2 Minuten, hat aber keinen Schaden verursachet. Schiffe, die auf anderthalb Englische Meilen weit von diesen Inseln in der See gewesen, haben eine sehr starke Bewegung des Meers wahrgenommen, und sind von der See gleichsam fortgerollet worden, so daß sie nicht haben widerstehen können. Ob in Cuba einiger Schaden geschehen, ist noch nicht berichtet. In Virginien ist ein so starker Regen geschehen, welcher eine Ueberschwemmung verursacht, wodurch eine große Quantität Toback und Indianischen Korns weggespühlet worden.

Amsterdam, vom 23 Aug.

Aus Paris wird gemeldet, der Herzog von Gloucester habe der letztern Musterung, welche des allerchristl. Königs Majest. zu Compiegne hielten, beygewohnet. Ohnerachtet dieser Prinz gewünschet hatte, unbekannt zu bleiben, soll doch seine Anwesenheit von mehreren Personen beobachtet, und Sr. allerchristl Majestät angezeiget worden seyn, welche darauf befohlen haben, ihm die seinem Stande zukommende Ehrenbezeugungen zu erweisen, worauf Se. Königl. Hoheit, nach Verbittung derselben und diesfalls bey dem allerchristl. Könige abgestatteten Danksagung, sofort, nebst dem Feldmarschalle Ligonier, der den Prinzen begleitete, Ihre Rückreise nach Calais angetreten haben.

Schreiben des Lord Clive an einen Königl. Grosbrittannischen bevollmächtigten Minister an einem auswärtigen Hofe, aus Calcotta, vom 7 Nov. 1765.

Mein Herr!

„Ich bin überzeugt, daß Sie meine Freyheit, unter Ihrer Addreße einen Brief an meine Bevollmächtigte zu London zu senden, nicht ungütig nehmen werden. Diese Einlage enthält nichts weiter, als Wechselbriefe, welche auf die ostindische Handlungsgesellschaft in Holland gestellet sind. Für mich ist es eine große Freude, Ihnen Nachricht ertheilen zu können,

daß der blühende Zustand der Englischen Compagnie in Ostindien, uns nöthiget, auf diese Art unser Geld wieder nach unserm Vaterlande zu senden. Der Frieden in Bengalen ist wieder hergestellet. Jetzt bemühen wir uns, die Mittel, die ihn dauerhaft machen, und der Compagnie die von derselben jüngst erhaltene große Vortheile vergewissern können zu berichtigen. Die jetzigen Einkünfte der Handlungsgesellschaft belaufen sich, nach Abzug aller Unkosten, jährlich auf 1700000 Pf. Sterl. Die größte Bemühung, welche wir inskünftige anzuwenden haben, bestehet darinn, dem allzuschleunigen Wachsthume des Vermögens einzelner Personen vorzubeugen, und die Verschwendung zu hemmen, die ich bey meiner Ankunft in diesem Lande bereits zu einem so großen Grade gestiegen fand, daß ich nicht glaubte, die Einrichtung in diesen Landen konnte länger, als 12 Monate bestehen. Während zwey Jahre haben einige ein Vermögen von 100000 Pf. Sterl. erworben, und Personen, die nur seit weniger Zeit Dienste verrichtet haben, kehren in diesem Jahre mit anderthalb Millionen nach Europa zurück.

Es würde für Sie sowohl, als für mich, ein Zeitverlust seyn, wenn ich Sie mit umständlichern Berichten hiervon aufhalten sollte. Sie werden das Uebrige von dem Admiral Stevens vernehmen, welcher zu Anfange des vorigen Monats nach England abgegangen ist, um der Compagnie von sehr wichtigen Angelegenheiten Nachricht zu ertheilen."

Genf, vom 8 August.

Die Vorstellungsschrift, welche die Commissarien der hiesigen Bürgerschaft am 24sten Junii den Gevollmächtigten Ministern der vermittelnden Mächte überreichet haben, ist nachstehenden Inhalts:

" Die repräsentirende Bürger und Bürgergenossen geben Ihro Excellenzen hierdurch mit dem tiefsten Respect zu vernehmen: Wie schon seit verschiedenen Tagen das öffentliche Gerücht ihnen vertündigte, es habe bey Hochdenenselben der hochansehnliche Rath, bevor irgend etwas verfüget werde, um eine Acte angesucht, durch welche das Betragen des hochansehnlichen Raths gegen die Bürger, imgleichen seine Antworten auf die Vorstellungen, gebilliget würden, und die mithin das Betragen und die Vorstellungen der Bürger und Bürgerschaftgenossen übel berüchtigte.

Sie haben anfänglich nicht gedacht, einem solchen Gerüchte Glauben geben zu müssen; jedoch, da dasselbe, anstatt zu zerfallen, stärker wird, und man sogar versichert, daß die löblichen Cantons Zürch und Bern gedachtes Gesuch itzt unter Händen haben, so können sie nicht länger Umgang nehmen, Ihro Excellenzen die starken Beunruhigungen zu bezeugen, welche diese Gerüchte bey ihnen verursachen, weil sie nicht begreifen können, wie eine solche Acte, die dem Reglement der hohen Mediation entgegen seyn würde, habe verlanget werden können.

Das Reglement setzet, selbst in den Fällen, da es darauf ankommen sollte, einen der Körper des Staats gegen den andern zu sichern, gute und gemeinsame Bemühungen der hohen garantirenden Mächte, als etwas, das nothwendig vorabgehen müsse, an. Desto mehr müssen itzo die Bürger einen solchen Schritt folgen zu sehen erwarten, weil, da die selben, bey dem Verlaufe der itzigen uns in Bewegung haltenden Erörterungen, niemals und auf keine Weise aus den Granzen ihrer Gerechtsame gewichen sind, und der hochansehnliche Rath immer, was er gewollt, gethan hat, nichts vorhanden ist, deswegen dieselbe verlangen könnte, garantiret zu werden.

Ihro Excellenzen sind sonst in unserm Vaterlande in der edlen Absicht angekommen, daselbe an der Wiedervorstellung des Friedens zu arbeiten; und das Gesuch des hochansehnlichen Raths ist von der Beschaffenheit, daß es einen so heilsamen Zweck nur hintertreiben dürfte. Das Ansuchen, welches der hochansehnliche Rath um die Garantie gethan hat, ist für die Bürger und deren Genossen eine gerechte Be-

schwerungsursache. Unterdessen haben dieselben, vermöge ihrer Ergebenheit für das allgemeine Beste, alle ihre Absichten auf die Eintracht, die Ihro Excellenzen verkündiget, als ihren Zweck gerichtet. Wie schmerzlich müßte es ihnen dahero nicht seyn, wenn er hochansehnliche Rath so ungleichen Aussichten, und die aller Wiederkehr des Vertrauens ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg legten, nachgienge?

Die Fortsetzung folgt.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Anweisung zur Zimmermannskunst, den Anfängern und Liebhabern der Baukunst, besonders den Zimmerleuten zum Besten aufgesetzt, und mit nöthigen Kupfern erkläret, von Christian Gottlob Reuß, fol Leipz. 764. 1 Rthlr. 15 sgr.

Unterricht eines Pappiermachers an seine Söhne, diese Kunst betreffend, 8. Leipz. 766. 4 sgr.

Lettres de M. de la Condamine A.M. le dr. Maty. sur l'etat present de l'inoculation en france. 8. Paris 764. 1 Rthlr.

Zuverläßige Lebensbeschreibung des verstorbenen Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. ersten Ministers, Heinrich, des H. R. R Grafen von Brühl; und des gleichfalls verstorbenen Königl. Pohln. und Churf Sächs Cabinets-Ministers, Alexander Joseph, des H. R. R. Fürsten von Sulkowski, 8. Frkf. 766

Das Leben und die lustigen Begebenheiten eines bis itzo noch in Nürnberg lebenden Kaufmanns, von ihm selbst aufgesetzt, 8. Frf. 764 10 sgr.

Die Kunst Jungen zu machen, von M**, Doctor der Arzneykunst auf der Universität zu Montpellier, a. d Franz. übersetzt, 8. 765

Der Tag des Gerichts. Ein Gedicht, in 2 Büchern, nebst etlichen andern poetischen Schriften des Hrn. Joh Ogilvie, 8. Leipz. 8 sgr.

Observationes juris publici germanici de Civitatum, imperii juribus ecclesiasticis & politicis eo spectantibus ex tractatibus Westphalicis de promptæ, 8. Frf. 766 13 sgr

---

Von Einer zum Liquidations-Verfahren angeordneten Königl Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an die auf des Baron Augustin von Langenthal Güther, Rothsürben, Satko und Unchristen, für den Jacob Andreas Nerlich, und für den Baron Joh. Hemr. Sebastian von Churschwandt, seit dem 26 Oct. 1688. und seit dem 7 Jun. 1697. annoch intabulirten zweyen Capitalien zu 800, und respective 1600 Rthlr. einen gegründeten Zuspruch zu haben vermeinen, und im Jahre 1758 bey Publicirung der disfals ergangenen Præclusoriæ in Königl. Preuß. Kriegsdiensten gestanden haben, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 8 Dec dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 1 Sept. 1766. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Demnach ad instantiam der Freyherrl. v. Bothmerschen Creditorum zum Verkauf des im Jauerschen Fürstenthum und Creyße gelegenen Freyherrl. von Bothmerschen Erb-Lehn-Ritter-Guthes Beersdorff der 5te Novembr. c a. 28te Januar 1767. und 22te April ej. a. pro Terminis licitationis anberaumet worden, als werden alle diejenigen, so dieses Guth, welches auf 52283 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich taxiret ist, mit seinen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu erkauffen Willens und zu besitzen qualificiret sind, vor die hiesige Königl.

Oberamts-Regierung hiermit citiret, an besagten Terminen, besonders im letztern ihr Geboth abzulegen, und nach Befinden die Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Breßlau den 23ten Jul. 1766.

Königl. Preuß. Breslauische Ober-Amts-Regierung

Von dem Königl. Pupillar-Collegio zu Breslau wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß das in Grafschaft Glatz gelegene Gut Crainsdorff und die in der Vorstadt zu Glatz situirten zwey Vorwerker, das Sommersche und Kraselische genannt, dem Grafen von Götz auf Scharffeneck gehörig per subhastationem Voluntariam veräusert werden sollen und Terminus licitationis auf den 30 Sept. c. a. anberaumet worden, an welchem Kauflustige vor dem Königl. Pupillar-Collegio früh um 10 Uhr erscheinen ihr Geboth ablegen und wenn solches acceptable befunden wird, der Adjudication gewärtigen sollen. Breßlau den 24 Jun. 1766.

Da in dem den 26 Aug. c. gestandenen Licitations-Termino auf das per subhastationem voluntariam zu verkauffende von Ohlische Guth Schönbankwitz nur 20000 Rthlr. gebothen, und hierauf von den mehresten von Ohlischen Cohäredibus um präfigirung eines neuen Licitations-Termini gebethen, und ihnen hierunter deferiret worden; so wird den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, daß auf dieses auf 32120 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich taxirte von Ohlische Guth Schönbankwitz der anderweite Terminus Licitationis auf den 21 Oct. c. präfigiret sey, in welchem die Kauflustigen vor dem Königl. Pupillar-Collegio Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen sollen, daß das Guth Schönbankwitz alsdann an den Meistbiethenden werde adjudiciret werden. Wo im übrigen die Realitäten dieses Guthes aus denen bey den dreyen Königl. Schles. Oberamtsregierungen affigirten gerichtlichen Taxen ersehen werden können. Breslau den 2 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillarcollegium.

Vor Eine zum Eckard Adam Friedrich von Koschenbahrschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau, werden alle und jede, welche an benannten defuncti von Koschenbahr Verlassenschaft ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 10ten Sept. c. a. an binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 12 Nov. des 1766sten Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 27 Aug. 1766.

Die Breßl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Marcus Löbel Meyerischen Creditorum, die von dem Gemein-Schuldner denselben versetzte, und aus der auf allhiesigem Rathhause affigirten Specification und Taxa des mehrern zu ersehende, Jouvelen und Pretiosa, öffentlich feilgebothen worden, und zu diesfälligen Licitations Terminis der 12te Sept 18 Nov. a. c. und 30 Januar a. f. angesetzet worden, an welchem letztern Termino die entstandenen Corpora, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breßlau den 20 Jun. 1766.

Von dem Breslauischen Stadtlandgüter-Amte, wird hierdurch kund und zu wissen gethan, daß die zur Kleinnädlitzer Scholtisey erkauften 4 Bauergüther, als: 1) Das sogenannte Linkische Guth, von 2 und einer halben Hube Acker, mit einem tauglichen Wohngebäude und Scheune; 2) das Finkische Guth von 3 Huben Acker, mit einer wohl conditionirten Scheune und baufälligen Wohngebäude; 3) das große Königsguth von 2 Huben Acker, ohne Gebäude; und 4) das kleine Königsguth, von einer Huben Acker und einem untauglichen Wohngebäude,

nebst dem zu jedem Guthe gehörigen Gärten, wiederum separiret, und an eigene Wirthe und Besitzer überlassen werden sollen. Es werden solchemnach alle und jede, so diese Güther kaufen und erstehen wollen, hierdurch citiret und vorgeladen, instehenden 18 Octobr. c. a. als in dem zum öffentlichen Verkaufe und Licitation präfigirten Termino vor dem Amte zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen, mit der Besitzern und Creditoribus über die Kaufbedingungen sich einzulassen, daß quästionirte Güther dem Meistbiethenden und am besten zahlenden adjudiciret werden sollen. Sign. Breslau den 30 August 1766.

Demnach der Erbsaß auf dem Stadtguth Elbing, Joh. Christoph Räder, im Monat Junio c. a. Schulden halber von hier ausgetreten, und über sein Vermögen Concursus Creditorum eröfnet worden; als wird nicht nur gedachter Joh. Christoph Räder, sondern auch dessen gesamte Creditores hierdurch citiret und vorgeladen: daß ersterer binnen dato und 12 Wochen vor dem Amte der Stadt Landgüther von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, letztere aber in dem ad liquidandum et justificandum prætensa, präfigirten Termino peremtorio den 18 Octobr. c. a. sub pœna præclusi perpetui silentii erscheinen, mit dem Gemein-Schuldner, oder dem eventualiter constituirten Contradictore ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkänntniß gewärtigen sollen. Wobey zugleich allen und jeden so von des ausgetretenen Schuldners seinem Vermögen, aus was Ursachen solches auch sey, etwas in ihren Händen gewahrsam oder Verwaltung haben, ingleichen was sie sonst demselben zu bezahlen oder zu präftiren schuldig, hiermit bey Verlust ihres Rechts und Strafe doppelter Erstattung anbefohlen wird, solches alles ihren daran habenden Rechte unbeschadet, binnen vier Wochen gerichtlich anzuzeigen, und davon an niemanden etwas verabfolgen zu lassen. So geschehen Breslau im Amte der Stadt Landgüther den 19 Julii, 1766.

Von dem Amte der Stadt Landgüther, wird des Joh. Christoph Räders, auf dem Stadtguth Elbing, in der drey Lindengasse gelegene, mit No. 854. bezeichnete, und auf 231 2drittel Rthlr. gerichtl. taxirte Haus und Garten, hiermit öffentlich feil geboten, und zu disfälligen Licitations-Terminen der 6 Sept. 18 Oct. und 29 Nov. c. a. anberaumet. Alle und jede aber, so solches kaufen und erstehen wollen, werden hierdurch citiret und vorgeladen, in obgemeldten Tagen vor dem Amte zu erscheinen, ihr Geboth darauf abzulegen, und zu gewärtigen, daß im letzten Licitations-Termino, dieses Haus und Garten an den Meistbiethenden und Bestzahlenden adjudiciret werden solle. Signatum Breslau den 19 Jul. 1766.

Breßlau, den 1 Julii 1766. Das Stiftsamt ad S. Catharinam machet dem Publico hiermit bekannt, daß das in Oderwitz gelegene, dem verstorbenen Heinrich Scholtze, Bauer daselbst, zugehörige und auf 670 Thaler Schl. 11 Sgr. 4 Den. gerichtlich gewürdizte zweyhubige Bauerguth, ad instantiam Creditorum subhastiret, und Termini Licitations auf den 30 Jul. 30 Sept. und 29 Novembr. a. c. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Licitations-Termino dieses Bauerguth, dem meistbietenden und bestzahlenden ganz unfehlbar werde adjudiciret und zuzeschlagen werden.

Von dem Vogteyamte eines Hochw. Dohmcapitels ad St. Johannem zu Breslau wird dem Publico hierdurch bekanntgemacht, daß, nachdem man zur Veräußerung der in dem 2 Meilen von Breslau und 1 von Canth gelegenen Dorfe Bischkowitz am Berge befindlichen und in 10 Hufen Acker bestehenden Scholtisey, welche nebst Bräu- und Brandtweinurbar, Kretscham und 7 Gärtnerstellen auf 16299 Thlr. schl. 22 sgr. 11 den. gerichtlich abgeschätzet worden,

einen anderweitigen Terminum licitationis auf den 30sten c. m. & a. anzusetzen befunden, Kauflustige sich gedachten Tages früh um 9 Uhr vor allhiesiger Vogtey in der Dohn. capitular-Canzley woselbst ein jeder die gerichtl. Taxe nachsehen kan, melden, ihr Geboty ad Acta ablegen, und sodenn Adjudication gewärtigen können. Dohm Breslau den 4 Sept. 1766.

Breslau, den 4 Sept. 1766. Von dem Amte des freyen Fürstl. Stifts ad St. Vincentium wird ad instantiam Contradict. tit. Adv. Wachsmann Terminus licitationis der in Stannowitz sub No. 1. Ohlauischen Creißes subhastirten Benj. Heinr. Machnitzkischen Erbscholtisey von 2 Frey- und 7 robothsamen Huben Acker, nebst dem dazu gehörigen Kretscham, so von denen Zottwitzer Gerichten auf 4737 Rthlr. 17 gr. 1 d'. von denen Mellnauer auf 4196 Rthlr. 7 d'. von denen Stannowitzer aber auf 5633 Rthlr. 12 gr. 7 u 1 fünftel d'. gerichtlich taxiret worden, bis auf den 4 Oct. c. a. prorogiret, als weshalb Kauflustige vorgeladen werden, sothanen Tages früh um 10 Uhr ihr Geboth hieselbst ad Protocollum abzugeben.

Es ist den 7ten hujus zu Anfange der Reuschen Gasse, nahe dem Salzringe, ein klein weis und braun gezeichneter Polonoiser-Hund verlohren gegangen. Da nun selbiger vermuthlich ins erste beste Haus gelauffen seyn wird; so werden resp. Inhabere deshalben hierdurch dienstlich ersuchet, den Aufenthalt dieses Hundes der Zeitungsexpedition gegen einen billigen Recompens beliebigst anzuzeigen. Breslau den 8 Sept. 1766.

Ad instantiam der Frau Doctorin Anna Sophia verwittwete Egerin gebohrne Dewerdeckin, und Jungfer Friederica Maria Schmolckin, wird ihr resp. Bruder und Vetter Carl Benjamin Dewerdeck welcher als ein Candidatus Juris in anno 1741 von hier weggegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt nicht das geringste wissen lassen, hiermit citiret und vorgeladen a dato binnen einem Vierteljahre besonders aber den 20ten Septemb. a. c. als termino ultimo et peremtorio vor uns den hiesigen Magistrat zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt in dieser Zeit sichre Nachricht zu geben, zugleich aber wird demselben auch bekannt gemacht, daß im außenbleibenden Fall, er pro mortuo nach Maßgabe des Allerhöchsten Königl Preuß. Edicts d. d. 27ten October 1763. erkläret, und sein sub Curatela stehendes Vermögen den nächsten Verwandten verabfolget werden wird. Liegnitz den 11ten Jun. 1766.

Director, Burgermeister und Rath.

Die von Rosenberg-Puditsche Vormundschaft machet bekannt, daß unter Vormundschaftl. Genehmigung den 16 Sept. c. in Puditsch im Trebnitz Creise, auf dem Herrschaftl. Hofe verschiedene Utensilien, Hausrath und andere Effecten auctionis lege gegen baldigst baare Bezahlung in königl Courant, verkaufet werden sollen, wovon das schriftliche Verzeichnis bey dem Tutore Herrn von Schelika auf Groß-Krutsche rc. denen Liebhabern vorgezeiget werden kan, welche sich solchen Tages in erwehntem Puditsch zu dieser Auction einstellen können.

Es hat sich auf der Breßlauischen Revüe ein Reitpferd verlauffen, ein dunkel Fuchs mit iner starken Pleße, das Zeichen hat er am Halse, ist wie ein Hieb und ohngefehr einen Zoll groß, wer solches aufgefangen wird ersucht es in der Zeitungsexpedition zu melden, wovor die Erstattung der Unkosten, und ein guter Recompens zu gewärtigen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.